

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des **Amtsausschusses Amt Mittleres Nordfriesland** am Montag, dem 23.03.2015, 19:30 Uhr, in Bredstedt, **Amtsverwaltung, Theodor-Storm-Str. 2, Sitzungssaal Nr. 304 im 2. OG**

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 22:26 Uhr

Anwesend:

Amtsvorsteher

Hans-Jakob Paulsen

Bürgermeisterin

Antje Hansen
Waltraud Schnoewitz
Claudia Weinbrandt

Bürgermeister

Dirk Albrecht als Gast
Heinrich Bahnsen
Ernst-Peter Carstensen
Christian Christiansen
Reiner Hansen
Knut Jessen
Peter Jessen
Manfred Peters
Andreas Petersen
Horst Petersen
Peter Reinhold Petersen
Diedrich Sönksen
Werner Sutter
Hans Günter Thordsen
Peter Tücksen
Bernd Wolf

Gemeindevertreterin

Annelie Bahnsen
Doris-Magdalene
Carstensen
Sigrid Nissen

Gemeindevertreter

Heiko Schüning-Hansen in Vertretung für Tim
Friedrichsen
Bernhard Schweger
Hermann Weber

Stadtvertreterin

Johanna Christiansen

Stadtvertreter

Kay-Peter Christophersen
Björn Schlichting
Dr. Edgar Techow

Protokollführer

Dr. Bernd Meyer

Gleichstellungsbeauftragte

Christine Friedrichsen

Personalrat

Margitta Paulsen

von der Verwaltung

Marten Jacobsen
Kim Jessen-Reimers

Nicht anwesend:**Gemeindevertreterin**

Heinke Arff

Gemeindevertreter

Uwe Bahr

Die Tagesordnung gliedert sich nunmehr wie folgt:

I. Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Information zu den Folgen des OVG-Urteils zur Unwirksamkeit der Teilfortschreibungen der Regionalpläne I und III
- 4 Genehmigung der Niederschrift vom 08.12.2014
- 5 Beratung und Beschlussfassung über die II. Nachtragssatzung über die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung des Amtes Mittleres Nordfriesland
Vorlage: 940/127/2015
- 6 Katzenkastrationsprojekt: Beratung und Beschlussfassung für die weitere Verwendung der bisher im Kreisprojekt gebundenen Mittel
Vorlage: 940/126/2015
- 7 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des »Vertrages über die Verwaltungsgemeinschaft Sozialzentrum MNF«
Vorlage: 940/129/2015
- 8 Bericht des Amtsvorstehers
- 9 Bericht der Verwaltung
- 10 Anträge
- 10.1 Antrag auf Bewilligung eines Investitionszuschusses für das endgültige Herstellen eines Radweges in der Gemarkung Struckum
- 11 Verschiedenes

Der nachfolgende Tagesordnungspunkt wird nach Maßgabe der Beschlussfassung durch den Amtsausschuss voraussichtlich nicht öffentlich beraten:

II. Nichtöffentlicher Teil

12 Personalangelegenheiten

Sitzungsverlauf:

Zu Punkt 1 der TO: (Eröffnung und Begrüßung)
--

Amtsvorsteher Hans-Jakob Paulsen begrüßt alle Anwesenden sehr herzlich zur ersten Sitzung des Amtsausschusses im Jahre 2015.

Als Gäste begrüßt er Herrn Burkhard Jansen, Fachbereichsleiter Kreisentwicklung, Bauen, Umwelt und Kultur beim Kreis Nordfriesland sowie Herrn Udo Schmäschke, Fachbereichsleiter Bauen beim Amt Südtondern.

Ebenso herzlich begrüßt er die anwesende Öffentlichkeit.

Gegen Form und Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt und LVB Dr. Bernd Meyer wird mit der Protokollführung beauftragt.

Der Amtsvorsteher stellt den Antrag, die Tagesordnung um den neuen Punkt 3 »Information zu den Folgen des OVG-Urteils zur Unwirksamkeit der Teilfortschreibungen der Regionalpläne I und III« zu ergänzen und den Tagesordnungspunkt 12 »Personalangelegenheiten« unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beraten.

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0

Zu Punkt 2 der TO: (Einwohnerfragestunde)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Zu Punkt 3 der TO: (Information zu den Folgen des OVG-Urteils zur Unwirksamkeit der Teilfortschreibungen der Regionalpläne I und III)

Herr Burkhard Jansen, Fachbereichsleiter Kreisentwicklung, Bauen, Umwelt und Kultur beim Kreis Nordfriesland, stellt das Urteil des Schleswig-Holsteinischen Oberverwaltungsgerichts zur Unwirksamkeit der Teilfortschreibungen der Regionalpläne I und III in seinen Grundzügen vor und erläutert die möglichen Auswirkungen für die gemeindliche Ebene.

Hintergrund

Der Kreis Nordfriesland bildet zusammen mit dem Kreis Schleswig-Flensburg und der Stadt Flensburg den bisherigen Planungsraum V »Landesteil Schleswig«.

Vor diesem Hintergrund betont Herr Jansen, dass das in Rede stehende Urteil *ausschließlich* auf die Planungsräume I und III abstellt und insoweit nicht für Nordfriesland greift.

Allerdings klagen derzeit mehrere Kläger auch gegen die Teilfortschreibung für den Planungsraum V. Die vom Gericht mit dem o.g. Urteil festgestellten formal- und materiellrechtlichen Mängel treffen nach derzeitiger Einschätzung ebenfalls auf die Teilfortschreibung im Planungsraum V zu. Daher ist mit einiger Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass ein entsprechendes Urteil auch die Unwirksamkeit der für Nordfriesland einschlägigen Teilfortschreibung feststellen wird.

Daneben geht das Land nunmehr davon aus, dass auch die zugrunde liegenden Regionalpläne unwirksam sind, da diese in Teilen dieselben formal- und materiellrechtlichen Mängel aufweisen wie die aktuell beklagten Teilfortschreibungen.

Das Land Schleswig-Holstein hat zwar deutlich gemacht, die Windenergienutzung auch weiterhin landesseitig steuern zu wollen. Die Landesplanung beabsichtigt, die Raumordnungspläne durch Teilfortschreibungen des Windkapitels unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung vollständig neu zu regeln.

Zum jetzigen Zeitpunkt lassen sich jedoch noch keine konkreten Aussagen zu Planinhalten und zur zeitlichen Umsetzung treffen.

Konsequenzen aus dem Urteil

Im Licht der Urteilsbegründung erläutert Herr Jansen die Möglichkeiten der gemeindlichen Steuerung. Hierbei können die Gemeinden kurzfristig über die Bauleitplanung steuern – unabhängig von der individuellen gemeindlichen Zielsetzung:

- entweder verhindern zu wollen, dass Vorhaben außerhalb von Konzentrationsgebieten bauplanungsrechtlich allein aufgrund der Privilegierung des § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB zugelassen werden,
- oder die Ausweisung von zusätzlichen Windenergieeignungsgebieten zu bewirken.

Die Gemeinden müssen dabei bindende rechtliche Voraussetzungen zwingend erfüllen:

- Bei der Steuerung der Windenergienutzung ist ein schlüssiges gesamträumliches Planungskonzept für den gesamten Außenbereich zugrunde zu legen [Tabuzonen].
- Öffentliche Belange, die gegen die Ausweisung eines Landschaftsraums als Konzentrationszone sprechen, sind gegen das Anliegen abzuwägen, der Windenergienutzung an geeigneten Standorten eine Chance zu geben, die ihrer Privilegierung nach § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB gerecht wird; die Abwägung ist nur rechtmäßig, wenn das Planungsergebnis innerhalb des Eignungsgebietes der Windenergie »substanziell Raum verschafft«.

Vorgehensweise

Sollten die Gemeinden grundsätzlich steuern wollen, sollten sie mit einem Aufstellungsbeschluss für einen – ggf. auch gemeindeübergreifenden – »sachlichen Teilflächennutzungsplan« [§ 204 BauGB] vorsorglich ihre Planungsabsicht deutlich machen. Des Weiteren kann eine Veränderungssperre [§ 14 BauGB] beschlossen und

ein Baugesuch zurückgestellt [§ 15 BauGB] werden, um dann hinreichend Zeit für die weitere Verfahrensabwicklung zu erhalten.

Mithilfe des gemeindeübergreifenden sachlichen Teilflächennutzungsplans können auch ganze Gemeindegebiete von der Windenergienutzung ausgeschlossen werden, sofern dafür in einer anderen Gemeinde der Planungsgemeinschaft ausreichend Flächen verfügbar gemacht werden.

Entscheiden sich die Gemeinden für die Aufstellung gemeindeübergreifender Teilflächennutzungspläne gilt es vorab,

1. die – u.U. auch abweichenden – gemeindlichen Interessenlagen zu klären,
2. sachgerechte Planungsräume zu skizzieren, einschl. des »substanziellen Raums« und
3. den finanziellen und arbeitstechnischen Aufwand abzuschätzen.

Mit Blick auf die begrenzten Planungsressourcen und die Eingrenzung der Planungskosten rät Herr Jansen zur Bildung von drei bis vier »Planungsräumen« je Amt. Nach entsprechender Vorabstimmung auf Amtsebene sagt er für den Kreis die tatkräftige Unterstützung bei der konkreten Umsetzung der Bauleitverfahren zu.

Des Weiteren steht der Kreis Nordfriesland jederzeit für eine qualifizierte Beratung während des oben dargestellten Abstimmungsprozesses zur Verfügung.

Auf Nachfrage erläutert Herr Jansen, dass eine Flächensicherung nur dann sinnvoll erscheint, wenn seitens der Gemeinde die Nutzung weiterer Flächen für die Windkraft angestrebt wird.

Sollte in einigen Gemeinden bis dato kein Flächennutzungsplan erstellt worden sein – es sich demzufolge um eine Erstaufstellung handeln – regt Herr Jansen an, den Kreis Nordfriesland von Beginn an einzubeziehen. Die Erstaufstellung bedeutet einen nicht unerheblichen – auch finanziellen – Aufwand für die Gemeinde.

Zu Punkt 4 der TO:

(Genehmigung der Niederschrift vom 08.12.2014)

Die Niederschrift vom 08.12.2014 wird bei sechs Enthaltungen angenommen.

Zu Punkt 5 der TO:

(Beratung und Beschlussfassung über die II. Nachtragssatzung über die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung des Amtes Mittleres Nordfriesland

Vorlage: 940/127/2015)

Der Vorsitzende des Finanzausschusses Amt Mittleres Nordfriesland Herr Bernhard Schweger erläutert die mit der »II. Nachtragssatzung über die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung« einhergehenden Veränderungen. Die geplanten Anpassungen sind den Amtsausschussmitgliedern mit der Einladung im Wortlaut zugegangen.

Zuvor hat sich der Finanzausschuss in seiner Sitzung am 11.03.2015 ausführlich mit der Vorlage der Verwaltung beschäftigt. Im Ergebnis hat der Finanzausschuss einstimmig empfohlen, der II. Nachtragssatzung in der vorliegenden Form zuzustimmen.

»Begründung:

Die Satzung für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung des Amtes Mittleres Nordfriesland hat bisher die technischen Hauskläranlagen nicht gesondert berücksichtigt.

Technische Hauskläranlagen werden nicht, wie nachgerüstete Hauskläranlagen, alle 2 Jahre durch die in der Satzung bestimmte Regelentleerung entschlammt, sondern die Wartung und Entschlammung erfolgt nach Herstellerangaben. Daher wird die vorliegende Satzung über die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung um die Vorgaben für die technischen Hauskläranlagen erweitert sowie eine gesonderte Abfuhrgebühr kalkuliert und festgesetzt.

Diese Vorgaben für technische Hauskläranlagen werden in der II. Nachtragssatzung für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung in den nachfolgenden §§ 6 Überwachung der Grundstücksanlagen, § 7 Entleerung und § 8 Gebührenhöhe und Bemessungsgrundlage berücksichtigt.

Beschlussvorschlag:

Der Amtsausschuss Mittleres Nordfriesland beschließt die in der Anlage beigefügte II. Nachtragssatzung über die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung des Amtes Mittleres Nordfriesland. Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2015 in Kraft.«

Der Amtsausschuss folgt der Empfehlung des Finanzausschusses und stimmt der »II. Nachtragssatzung über die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung« in der vorliegenden Form mehrheitlich zu.

Ja 25 Nein 0 Enthaltung 4

Zu Punkt 6 der TO:

(Katzenkastrationsprojekt: Beratung und Beschlussfassung für die weitere Verwendung der bisher im Kreisprojekt gebundenen Mittel
Vorlage: 940/126/2015)

Herr Schweger erläutert eine Vorlage der Verwaltung zur Verwendung der ursprünglich für das kreisweite Katzen-Kastrationsprojekt des Kreises Nordfriesland im Haushalt des Amtes bereitgestellten Mittel in Höhe von € 4.250,-
Zuvor hat sich der Finanzausschuss in seiner Sitzung am 11.03.2015 ausführlich mit der Vorlage der Verwaltung beschäftigt. Im Ergebnis hat der Finanzausschuss einstimmig empfohlen, der Mittelverwendung in der dargestellten Form zuzustimmen.

»Begründung:

In den letzten vier Jahren erfolgte ein kreisweites Projekt zur Bezuschussung von Katzenkastrationen durch die Ordnungsämter und Tierärzte.

Dieser Zuschuss betrug 25,00 Euro für die Kastration, die Tierärzteschaft in Nordfriesland hat die weiteren 25,00 Euro für die Kosten der Kennzeichnung der Katze mit einem Mikrochip getragen. Insgesamt betrug der Wert des Zuschusses somit 50,00 Euro.

Diese Kastrationsgutscheine wurden dann von den Ämtern ausgestellt.

Im letzten Jahr wurde neben diesem kreisweiten Projekt noch ein landesweit einzigartiges Pilotprojekt vom Ministerium ins Leben gerufen. Es wurde ein Fonds geschaffen, in dem verschiedene Organisationen insgesamt 150.000 Euro eingestellt haben, aus dem Kastrationen von Katzen bezahlt wurden. Dazu verzichteten Tierärzte auf einen Teil ihres Honorars.

Tierhalter konnten mit ihrer weiblichen Katze zum Tierarzt gehen, der das Tier dann kastrierte. Jeder Halter bekam dann aus diesem Fonds einen Zuschuss von 25,00 Euro und der Tierarzt verzichtete dann auf sein Honorar in Höhe von 25,00 Euro. Die restlichen Kosten waren dann vom Tierhalter selbst zu bezahlen.

Die Kastration von Katzen von Sozialleistungsempfänger und verwilderte Katzen wurden aus dem Fonds komplett bezahlt, egal ob weibliche oder männliche Katze.

Das landesweite Projekt lief im letzten Jahr vom 15.10. – 14.11.2014 und soll im diesem Jahr in den Zeiträumen 02.02. – 27.02.2015 und 15.10. – 13.11.2015 weiter fortgeführt werden.

Wegen des vereinbarten Honorarverzichts der Tierärzte gab es jedoch massives Rumoren in der Tierärzteschaft, dass unter anderem dazu geführt hat, dass der langjährige Verhandlungs- und Ansprechpartner der Tierärzteschaft auf Kreisebene, Dr. Peter Nahne Jens, von seinen Ämtern zurückgetreten ist, sodass es an Ansprechpartnern auf Kreisebene mangelte.

Der Kreis hat daraufhin empfohlen, von dem kreisweiten Kastrationsprojekt Abstand zu nehmen, da es nur schwer möglich sein wird, neben dem im Jahr 2015 laufenden Landesprojektes, die Tierärzteschaft für das Gutscheinmodell und das kostenlose Kennzeichnen der Katze zu gewinnen.

Daher wurde das kreisweite Kastrationsprojekt nach Ablauf des Jahres 2014 beendet und nicht mehr fortgeführt.

Der Kreis hat die Ämter daraufhin gebeten/ geraten, für ihren Zuständigkeitsbereich Einzelfalllösungen zur weiteren Verwendung der bisher im Kreisprojekt gebundenen Mittel zu entwickeln.

In den letzten Jahren hat das Amt Mittleres Nordfriesland für das kreisweite Kastrationsprojekt 4.250,00 Euro bereitgestellt.

Das Ordnungsamt schlägt daher vor, diese Summe weiterhin für verwilderte Katzen zu verwenden, wie z.B. für die Erstattung von Kastrationskosten (ganz oder teilweise) an Bürger, die bereit sind, nach Fund einer verwilderten Katzen mit dieser zum Tierarzt zu gehen, um sie kastrieren zu lassen.

Beschluss:

Der Amtsausschuss beschließt, die bisher für das kreisweite Kastrationsprojekt bereitgestellten 4.250,00 Euro weiterhin für verwilderte Katzen und Fundkatzen zu verwenden.«

Der Amtsausschuss folgt der Empfehlung des Finanzausschusses und stimmt der Mittelverwendung in der dargestellten Form einstimmig zu.

Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0

Zu Punkt 7 der TO:

(Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des »Vertrages über die Verwaltungsgemeinschaft Sozialzentrum MNF«
Vorlage: 940/129/2015)

LVB Herr Dr. Bernd Meyer erläutert eine Vorlage der Verwaltung zur geplanten Änderung des s.g. »SZ-Vertrages«.

Aufgrund der Änderung des Finanzausgleichsgesetzes [FAG] erhält der Kreis Nordfriesland deutlich weniger Ausgleichsmittel als in den Vorjahren. Mit dem Ziel, eine Erhöhung der Kreisumlage zu vermeiden, haben sich die Gemeinden daraufhin bereit erklärt, die dem Kreis fehlenden Mittel in Höhe von knapp € 6 Mio. zu rd. der Hälfte auszugleichen. Ein Teil der Mittel in Höhe von derzeit rd. € 900.000,- p.a. soll durch den Verzicht auf die Erstattung der Verwaltungskosten für die Rechtskreise SGB XII [Grundsicherung] und Asylbewerberleistungsgesetz beigesteuert werden.

Hierzu ist eine Änderung des SZ-Vertrages notwendig, der den Trägern der Sozialzentren bis dato die Erstattung der in Rede stehenden Kosten durch den Kreis Nordfriesland zusichert.

Zuvor haben sich der Finanzausschuss in seiner Sitzung am 11.03.2015 und der Hauptausschuss in seiner Sitzung am 12.03.2015 ausführlich mit der Vorlage der Verwaltung beschäftigt. Im Ergebnis haben der Finanzausschuss einstimmig und der Hauptausschuss mehrheitlich empfohlen, der Anpassung des SZ-Vertrages in der dargestellten Form zuzustimmen.

»Begründung:

Der Kreis Nordfriesland erhält aufgrund der Neufassung des Finanzausgleichsgesetzes [FAG] deutlich weniger Finanzausgleichsmittel als in den Vorjahren. In diesem Zusammenhang hat der Kreis Nordfriesland die aus je fünf Vertreter(inne)n des Kreises und der kommunalen Ebene bestehende »Strukturkommission Kreisfinanzen« eingerichtet. Das Amt Mittleres Nordfriesland ist durch den Amtsvorsteher Herrn Hans-Jakob Paulsen, gleichzeitig auch Vorsitzender des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages Kreisgruppe NF, direkt in der Strukturkommission repräsentiert.

Auf Vorschlag der kreisangehörigen Gemeinden und Städte wurde der nachstehende Kompromiss ausgehandelt, um die vom Kreis alternativ ins Gespräch gebrachte Erhöhung der Kreisumlage um 1 Prozent abzuwenden; der Kompromiss wurde auf einer außerordentlichen Mitgliederversammlung des SHGT-NF am 26.01.2015 in Drelsdorf vorgestellt und von den anwesenden Mitgliedern einstimmig befürwortet:

Die bislang vom Kreis Nordfriesland auf freiwilliger Basis geleistete Erstattung der Verwaltungskosten für die Rechtskreise SGB XII und Asylbewerberleistungsgesetz wird rückwirkend zum 01.01.2015 eingestellt. Der Kreis hat ohnehin die Möglichkeit, den »Vertrag über die Verwaltungsgemeinschaft 'Sozialzentrum Mittleres Nordfriesland'« – im Folgenden »SZ-Vertrag« –, in dem die Erstattung der genannten Kosten festgeschrieben ist, zum 31.12.2015 zu kündigen. Mit zeitlichem Versatz würde das zu demselben oben dargestellten Ergebnis führen.

Als Alternative könnte der Kreis die bereits durch eine Anhörung eingeleitete Erhöhung der Kreisumlage um 1 Prozent umsetzen.

Für die Gemeinden des Amtes Mittleres Nordfriesland bedeutet die beabsichtigte Änderung des SZ-Vertrages eine Schlechterstellung um insgesamt rd. € 99.000.

Demgegenüber hätte die oben dargestellte Erhöhung der Kreisumlage um 1 Prozent eine Mehrbelastung der Gemeinden von rd. € 187.000 zur Folge.

Die Verwaltung empfiehlt, dem Beschlussvorschlag zu folgen, da

- der Kompromissvorschlag aus dem kreisangehörigen Raum heraus erfolgt ist; gleichzeitig hat sich der kreisangehörige Raum einverstanden erklärt, die zukünftig nicht mehr vom Kreis geleistete Erstattung der Verwaltungskosten [in 2015 rd. € 900.000] im Verhältnis der Finanzkraft – und ausdrücklich nicht entsprechend der Fallzahlen – auf die kreisangehörigen Gemeinden zu verteilen und
- diese Verfahrensweise ein positives Signal in Richtung des Kreises aussendet, der infolge der o.g. Anpassung des FAG deutlich weniger Finanzausgleichsmittel erhält; gleichzeitig leisten die Gemeinden des Amtes Mittleres Nordfriesland einen Vertrauensvorschuss auf die mit der Strukturkommission eingeleitete 'neue Form der Zusammenarbeit' von Kreis und kreisangehörigem Raum.

Beschlussvorschlag:

Der Amtsausschuss Mittleres Nordfriesland beschließt, den zwischen dem Kreis Nordfriesland und dem Amt Mittleres Nordfriesland bestehenden »Vertrag über die Verwaltungsgemeinschaft 'Sozialzentrum Mittleres Nordfriesland'« vom 26.03.2007 in der Fassung vom 01.01.2012 entsprechend dem beigefügten Änderungsentwurf rückwirkend ab dem 01.01.2015 neu zu fassen.«

Der Amtsausschuss folgt den Empfehlungen des Finanzausschusses und des Hauptausschusses und stimmt der Änderung des »Vertrages über die Verwaltungsgemeinschaft 'Sozialzentrum Mittleres Nordfriesland'« in der dargestellten Form einstimmig zu.

Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0

Zu Punkt 8 der TO: (Bericht des Amtsvorstehers)

Der Amtsvorsteher Herr Hans-Jakob Paulsen gibt das Wort zunächst an den Finanzausschussvorsitzenden Herrn Bernhard Schweger ab.

Naturspielplatz Stollberg

Herr Schweger berichtet, dass das Floß auf dem Spielplatz auf dem Stollberg die sicherheitstechnischen Überprüfungen nicht bestanden hat.

Der Amtsvorsteher ergänzt, dass die beanstandete Wasserstelle zwischenzeitlich zugeschüttet wurde, um unmittelbar die mögliche Gefahr für spielende Kinder abzuwenden. Des Weiteren wurden bereits umfangreiche Erdarbeiten vorgenommen. Es ist beabsichtigt das bisherige Floß durch ein besonders attraktives Spielgerät zu ersetzen, so dass der Spielplatz nichts an seiner bisherigen Attraktivität für Kinder und Eltern einbüßen wird. Entgegen der Information im Finanzausschuss am 11.03.2015 erscheint es realistisch, dass es keiner [erheblichen] Anpassung des bisher eingeplanten Haushaltsansatzes von € 8.000 bedürfen wird.

Überprüfung der beweglichen elektrischen Geräte

Die Überprüfung der beweglichen elektrischen Geräte erfolgt durch einen Mitarbeiter des Bauhofes der Stadt Bredstedt. Hierzu hat das Amt Mittleres Nordfriesland ein

Prüfgerät angeschafft, das derzeit defekt ist und daher zeitnah repariert werden muss. Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung hat Amtsvorsteher Hans-Jakob Paulsen im Finanzausschuss am 11.03.2015 für die Zukunft vorgeschlagen, dass das Amt grundsätzlich die Kosten für die technische Ausstattung einschließlich der notwendigen Prüfetiketten übernimmt. Demzufolge trägt das Amt dann auch die Kosten für notwendige Reparaturen. Für die Tätigkeit des Bauhofmitarbeiters erstatten das Amt, die Kommunen und der Schulverband dann nur noch die Lohnkosten in Höhe von € 26,- je Stunde an die Stadt Bredstedt [in dem Betrag sind die anfallenden Fahrtkosten enthalten]. LVB Dr. Bernd Meyer hat das Vorgehen zwischenzeitlich mit Herrn Bürgermeister Knut Jessen abgestimmt.

Der Amtsausschuss nimmt diese Vereinfachung der Verwaltungsabläufe wohlwollend zur Kenntnis.

Unterbringung von Asylbewerber(inne)n und Flüchtlingen

Aufgrund der stark ansteigenden Anzahl an unterzubringenden Asylbewerber(inne)n und Flüchtlingen werden die bisher zugrunde gelegten Haushaltsansätze nach Einschätzung der Verwaltung [deutlich] überschritten werden. So wird es aktuell z.B. immer schwieriger, gebrauchte Möbel für die Ausstattung der angemieteten Wohnungen zu beschaffen, so dass zum Teil neue Möbel gekauft werden müssen.

Der Amtsvorsteher ergänzt aus dem letzten Treffen des SHGT-Landesvorstandes am 16.03.2015, dass aus dem südlichen Landesteil die Idee eines veränderten Zuteilungsschlüssels formuliert wurde. Aufgrund der höheren Bevölkerungsdichte könnte man sich im erweiterten Hamburger Umland die [teilweise] Abkehr vom Schlüssel »Einwohnerzahl« vorstellen. So wurde direkt darauf verwiesen, dass es im dünner besiedelten Norden und Nordwesten des Landes deutlich einfacher sei, Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Dieser Sichtweise widerspricht Amtsvorsteher Paulsen vehement. Vor dem Hintergrund, dass ein hoher Anteil der jetzt ins Land kommenden Asylbewerber(inne)n und Flüchtlinge absehbar keine Rückkehrmöglichkeit in ihre Heimatländer haben, müsse es das Ziel sein, diese langfristig in die Gesellschaft einzubinden bzw. zu integrieren. Das erscheint kaum möglich, wenn es an ausreichender Infrastruktur und an die Integration begleitenden Netzwerkstrukturen fehlt. Die Konzentration der Zuwanderer in einem dünn besiedelten Landstrich sieht er im Widerspruch zu einer wertschätzenden Integrationskultur.

Herr Schweger und Herr Paulsen loben das außerordentliche, bis an die eigenen Grenzen gehende Engagement, der mit der Unterbringung befassten Verwaltungsmitarbeiter(innen). Des Weiteren heben sie die beispielgebende Betreuungs- und Netzwerkarbeit des Integrationslotsen Herrn Degen hervor.

Im Anschluss an Herrn Schweger berichtet der Amtsvorsteher Herr Hans-Jakob Paulsen aus dem Landesvorstand des SHGT.

Feuerwehr-Kameradschaftskassen

Rechtlich betrachtet beschreiben die Kameradschaftskassen ein »Sondervermögen« der Gemeinden; vor diesem Hintergrund strebt der Landesfeuerwehrverband an, entsprechende Sonderkonten bei den Gemeinden anzulegen.

Dementgegen haben die Gemeinden über den SHGT ihre Forderung an das Land formuliert, eine 'schlanke Lösung' für das Thema Kameradschaftskassen zu finden. Seitens der Gemeinden besteht großes Vertrauen in die örtlichen Feuerwehrführungen. Ein »Zugriff« der Gemeinden auf die Kameradschaftskassen wird nicht

angestrebt und wird auch als wenig zielführend angesehen. Mit den regelmäßig auf den Jahreshauptversammlungen vorzulegenden Kassenberichten sehen die Gemeinden dem Transparenzgebot hinreichend Genüge getan.

Seitens des Landes wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die die Grundlagen für eine Gesetzesvorlage erarbeiten soll.

Schulassistenz

Das Land stellt € 13 Mio. für das Thema »Schulassistenz« bereit. Mit diesem Geld sollen landesweit 600 bis 700 Teilzeitstellen geschaffen werden.

Strittig ist bis dato die Anstellungsträgerschaft. Nach den bisher vorliegenden Informationen handelt es sich bei der Schulassistenz um die Unterstützung bzw. die *inhaltliche* Begleitung des Unterrichtsbetriebes. Demnach ist sie dem Bereich »Bildung/ Schule« zuzuordnen, der in der Zuständigkeit des Landes liegt. Daher lehnt der SHGT eine Anstellungsträgerschaft durch die örtlichen Schulträger strikt ab.

Zu Punkt 9 der TO: (Bericht der Verwaltung)

LVB Herr Dr. Meyer erläutert eine von der Ordnungsabteilung formulierte Beschlussvorlage, die den Ausschussmitgliedern als Tischvorlage vorliegt.

Der Kreis Nordfriesland leitet die vom Land zur Verfügung gestellte Betreuungspauschale für dezentral untergebrachte Asylsuchende an die gemeindliche Ebene weiter, die diese im Rahmen der ministeriellen Erlasse zweckgebunden einsetzen können. Der bis dato beispiellos schnelle Anstieg der Zuwanderungszahlen erfordert ein schnelles und flexibles Handeln. Vor diesem Hintergrund schlägt die Verwaltung dem Amtsausschuss vor, die Dienststellenleitung zur eigenverantwortlichen Verwendung der zur Verfügung gestellten Mittel zu ermächtigen.

»Informations-/ Beschlussvorlage

»Verwendung der Mittel nach dem Erstattungserlass für die Betreuung von dezentral untergebrachten Asylsuchenden«

Das Land Schleswig-Holstein stellt 'freiwillig' Geldmittel für die Betreuung von dezentral untergebrachten Asylsuchenden bereit; in Nordfriesland leitet der Kreis diese Mittel an die Kommunen weiter.

Die zur Verfügung stehenden Geldmittel des Landes wurden bereits erhöht und werden u.U. nochmals erhöht werden.

Mit der Beschäftigung von Herrn Hans Degen als »Integrationslotse« hat das Amt Mittleres Nordfriesland im Herbst 2014 damit begonnen, im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung eine nachhaltige Betreuung für die Asylsuchenden und Flüchtlinge zu organisieren.

Der o.g. Erlass des Landes sieht eine Förderung von Sprachvermittlung nicht vor; genauso wenig wie die Förderung von Sprachvermittlung durch ehrenamtliche Helfer. Hierzu hat das Land eine gesonderte Richtlinie für die Förderung von Sprachkursen für Flüchtlinge erlassen; diese setzt jedoch nicht auf ehrenamtliche Strukturen, sondern auf Kurse bei zugelassenen Integrationskursträgern sowie bei den in der Migrationsarbeit tätigen Vereinen und Verbänden.

Zusätzlich wurde ein weiterer Erlass für die Förderung des ehrenamtlichen Engagements bei der dezentralen Betreuung formuliert; derzeit ist noch unklar, ob die Kommunen über diesen Weg an zusätzliche Mittel gelangen können.

Unter der Voraussetzung, dass die dafür geeigneten Kräfte zu gewinnen sind, möchte die Amtsverwaltung Mittleres Nordfriesland den erfolgreich eingeschlagenen Weg mit der Einbindung geeigneter Kräfte im Rahmen von geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen fortsetzen.

Es wird angeregt, dass der Amtsvorsteher gemeinsam mit der Amtsleitung die Ermächtigung erhalten, die zur Verfügung gestellten und weitergeleiteten Landesmittel eigenständig für die Betreuung von Asylsuchenden einzusetzen und sofern notwendig und zielführend entsprechende Beschäftigungs-, Vertrags- oder Kooperationsverhältnisse zu begründen.

Beschlussvorschlag:

Der Amtsausschuss ermächtigt den Amtsvorsteher, die zur Verfügung gestellten und weitergeleiteten Landesmittel für die Betreuung von Asylsuchenden und Flüchtlingen eigenständig einzusetzen und sofern notwendig und zielführend entsprechende Beschäftigungs-, Vertrags- oder Kooperationsverhältnisse zu begründen.«

Der Amtsausschuss beschließt, den Amtsvorsteher zu ermächtigen, die zur Verfügung gestellten und weitergeleiteten Landesmittel für die Betreuung von Asylsuchenden und Flüchtlingen eigenständig einzusetzen und sofern notwendig und zielführend entsprechende Beschäftigungs-, Vertrags- oder Kooperationsverhältnisse zu begründen

Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0

Zu Punkt 10 der TO: (Anträge)

Zu Punkt 10.1 der TO:

(Antrag auf Bewilligung eines Investitionszuschusses für das endgültige Herstellen eines Radweges in der Gemarkung Struckum)
--

Herr Bürgermeister Andreas Petersen erläutert den mit der Einladung versandten Antrag der Gemeinde Struckum auf Bezuschussung eines Radweges. Er betont die geplanten Asphaltierungsarbeiten als wesentlichen Lückenschluss auf dem Weg zur Badestelle Lüttmoorsiel.

Zuvor hat sich der Finanzausschuss in seiner Sitzung am 11.03.2015 ausführlich mit dem Antrag der Gemeinde Struckum beschäftigt. Im Ergebnis hat der Finanzausschuss mehrheitlich empfohlen, den Antrag der Gemeinde Struckum abzulehnen. Ggf. besteht die Möglichkeit, einen Zuschuss der benachbarten Gemeinden zu erhalten, deren Bürger(innen) im wesentlichen von dem geplanten Bauvorhaben profitieren würden.

Im Rahmen der Beratung wird die steigende Bedeutung des Radtourismus für die Region Mittleres Nordfriesland betont. Die Übertragung der gemeindlichen Selbstverwaltungsaufgabe auf das Amt wurde erst jüngst bestätigt. Vor diesem Hintergrund regt LVB Dr. Meyer eine Bestandsaufnahme der schon vorhandenen Radwege »von

regionaler bzw. touristischer Bedeutung« an. Das Ergebnis könnte die Erstellung einer Prioritätenliste sein, nach der bestehende Radwege ertüchtigt oder nach der neue Radwege gebaut werden. Bei diesen Radwegen von 'besonderer Bedeutung' ist unerheblich, in welcher Gemeinde diese liegen, sofern das regionale Radwegenetz insgesamt eine Qualitätssteigerung erfährt und damit die Attraktivität für Fahrradtouristen sowie Einheimische erhöht wird.

Nach lebhafter Beratung lehnt der Amtsausschuss den Antrag der Gemeinde Struckum mehrheitlich ab.

Ja 6 Nein 20 Enthaltung 3

Zu Punkt 11 der TO: (Verschiedenes)

Neuerungen bei der EDV-Anwendung GIS

Auf Nachfrage von Herrn Bürgermeister Heinrich Bahnsen [Gemeinde Breklum] erklärt der Amtsleiter für Bauwesen und Regionalentwicklung Herr Marten Jacobsen, dass in Kürze zwei Schulungstermine für das neue EDV-Programm GIS angeboten werden. Dabei ist eine Schulung für die Nutzerebene vorgesehen; die zweite richtet sich an die regelmäßig aktiv mit dem Programm arbeitenden Mitarbeiter(innen).

Instandhaltung und Pflege von Straßen und Fahrradwegen

Mehrere Ausschussmitglieder äußern ihre Unzufriedenheit mit dem Landesbetrieb Straßenbau. Absprachen zur Räumung von Fahrradwegen oder zur Reinigung der Kantsteine werden nicht eingehalten.

Die Verwaltung wird gebeten, diesbezüglich Rücksprache mit Herrn Stadel zu halten und einen gemeinsamen Termin zur verbindlichen Klärung der Zuständigkeiten anzuregen.

Dank an den scheidenden Personalrat

Mit einem Blumenstrauß bedankt sich Amtsvorsteher Hans-Jakob Paulsen bei der scheidenden Personalratsvorsitzenden Frau Margitta Paulsen für die vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit in den vergangenen Jahren. Er bittet sie, diesen Dank auch an die ebenfalls ausscheidenden Personalratskolleg(inn)en Frau Jessica Mühlenbeck und Herrn Michael Hasche weiterzuleiten.

Gratulation an Herrn Bürgermeister Christian Christiansen

Namens des Amtsausschusses gratuliert Amtsvorsteher Hans-Jakob Paulsen Herrn Bürgermeister Christian Christiansen [Gemeinde Sönnebüll] zu dessen 60. Geburtstag.

Um 22:05h bittet Amtsvorsteher Hans-Jakob Paulsen die Öffentlichkeit, den Raum zu verlassen.

Der Amtsvorsteher	Protokollführer